



HUSAR

Version 3 / D
102000011353

1/9
Überarbeitet am: 20.08.2007
Druckdatum: 20.08.2007

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	HUSAR
Produktcode (UVP)	06452507
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566 E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefahr ernster Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Iodosulfuron-methyl-sodium 5 %, mefenpyr-diethyl 15 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	N	R50/53	5,00
Solvent Naphtha (Petroleum), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5	Xn, N	R51/53, R65, R66	>= 10,00 - <= 30,00
Natriumnaphthalinsulfonat-Formaldehyd-Kondensat		Xi	R36/38	>= 1,00 - <= 15,00
Olefinsulfonat, Natriumsalz	68439-57-6 270-407-8	Xi	R38, R41	>= 1,00 - <= 15,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



HUSAR

Version 3 / D
102000011353

2/9

Überarbeitet am: 20.08.2007

Druckdatum: 20.08.2007

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen

Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. An die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptome

Bisher sind keine Symptome bekannt.

Behandlung

Erstbehandlung: symptomatisch.

Bei Verschlucken Magenspülung durchführen, dann Kohle (carbo medicalis) und Natriumsulfat geben.

Elimination durch Dialyse (forcierte alkalische Diurese).

Überwachung von: Niere, Leber und roten Blutkörperchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser

Alkoholbeständiger Schaum

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide

Phosphoroxide

Chlorwasserstoff (HCl)

Iodwasserstoff (HI)

Fluorwasserstoff

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe



HUSAR

Version 3 / D
102000011353

3/9

Überarbeitet am: 20.08.2007
Druckdatum: 20.08.2007

gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächenwasser, in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung durch Reibung von Körnern vermeiden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität

Lagerzeit 24 Monate

Lagertemperatur 0 - 30 °C

Sonstige Angaben Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C liegen, wengleich auch die Lagerung bei 54 °C für 2 Wochen die Produktsicherheit oder die Stabilität nicht beeinträchtigt.

Geeignete Werkstoffe

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Ethylenvinylalkohol-Copolymer (EVOH)

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Polyamid (PA).

**HUSAR**Version 3 / D
102000011353

4/9

Überarbeitet am: 20.08.2007

Druckdatum: 20.08.2007

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1	310 mg/m ³ / 100 ppm (AGW)	12 2006	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise

Allgemeinen Staubgrenzwert beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbaren äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

Augenschutz

Korbbrille gemäss EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN



HUSAR

Version 3 / D
102000011353

5/9
Überarbeitet am: 20.08.2007
Druckdatum: 20.08.2007

Erscheinungsbild

Form	Granulat
Farbe	hellbeige bis braun
Geruch	aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Schüttdichte	699 - 821 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	log Pow: 1,96 bei 25 °C Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Iodosulfuron-methyl-Natrium.
Schlagempfindlichkeit	nicht schlagempfindlich
Brennzahl	BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften
Explosivität	Nicht explosiv 92/69/EWG, A.14 / OECD 113
Staubgehalt	praktisch staubfrei

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Hautreizung	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
Augenreizung	Starke Augenreizung. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test
Weitere Angaben	

**HUSAR**Version 3 / D
102000011353

6/9

Überarbeitet am: 20.08.2007

Druckdatum: 20.08.2007

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 10 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 7,8 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 0,87 mg/l Expositionszeit: 72 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (IODOSULFURON-METHYL NATRIUM/SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) SCHWER AROMATISCH GEMISCH)

IMDG

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F

**HUSAR**Version 3 / D
102000011353

7/9

Überarbeitet am: 20.08.2007

Druckdatum: 20.08.2007

Meeresschadstoff
Bezeichnung des GutesMeeresschadstoff
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
N.O.S.
(IODOSULFURON-METHYL SODIUM/SOLVENT NAPHTHA
(PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE)**IATA**UN-Nummer
Gefahrzettel
Verpackungsgruppe
Bezeichnung des Gutes**3077**
9
III
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
N.O.S.
(IODOSULFURON-METHYL SODIUM/SOLVENT NAPHTHA
(PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE)**15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN****Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Iodosulfuron-methyl-Natrium

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**HUSAR**Version 3 / D
102000011353

8/9

Überarbeitet am: 20.08.2007

Druckdatum: 20.08.2007

S-Sätze

- | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| S 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S13 | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| S39 | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| S57 | Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. |

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland) 4727-00 Registrierdatum 31.12.2015

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
96/82/EC
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten: 94/33/EC.

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

- | | |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere



HUSAR

Version 3 / D
102000011353

9/9

Überarbeitet am: 20.08.2007

Druckdatum: 20.08.2007

Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.